



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 1-25
Versteigerungstermin: Freitag, 24.10.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen,
Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B 1.12
Verkehrswert: 1.100,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Lutz-Born-Straße, 06766
Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
10,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wolfen Blatt 6218 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Wolfen, Flur 1, Flurstück 1187/167

Grünanlage

Lutz-Born-Straße, Kleingartenanlage Am Rodelberg

Größe: 686 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten: Garten (Kleingartenanlage 'Am Rodelberg')

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.100,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt

werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K ... (Geschäftszeichen des Verfahrens einfügen) -
Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.